

## **BEKANNTMACHUNG DER 1.NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT NEU-ISENBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017**

---

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der 1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neu-Isenburg für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**1.596 687,00 €**

(i. W.: eine Millionen fünfhundertsechszehnzigtausendsechshundertsiebenundachtzig Euro)

gemäß § 103 Abs.2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

(Oliver Quilling)  
Landrat

Siegel

---

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung 2017 liegt in der Zeit vom

**27.04.2017 bis 11.05.2018**

im Rathaus (Information) sowie im Bürgeramt während der zurzeit geltenden Dienststunden öffentlich aus.

Neu-Isenburg, 20.04.2018  
DER MAGISTRAT

(Hunkel)  
Bürgermeister